



Neue Rottweiler Zeitung.

Online superstark.

Infoheft NRWZ.de Nr. 4, gültig ab 1. Januar 2025.

Kontakt:
07 41 / 32 07 90-50
anzeigen@NRWZ.de

Das Zauberwort heißt

Reichweite.

Online ist nicht gleich online. Auf NRW.de sehen Ihre Werbeanzeige tausende Leser. Jeden Tag. Und das in einem definierten, regionalen Umfeld mit immer wiederkehrenden Stammlesern. Auf Facebook erreichen wir ebenfalls viele tausend Menschen aus der Region – Beitrag für Beitrag.

Glauben Sie uns: Auch, wenn Sie schon auf Facebook sind und eine „Webpage“ haben – mit uns erreichen Sie mehr. Sehr viel mehr. Wir machen Ihr Angebot erst richtig bekannt. Denn unsere Leser sind Ihre Kunden.

Anzeigen auf NRW.de ...

- ... haben eine hohe Reichweite. Sie erreichen täglich tausende Leser aus Rottweil, Schramberg und Umgebung.
- ... sind nicht einfach online, sondern werden aktiv verbreitet – und wahrgenommen.
- ... erreichen üblicherweise sehr viel mehr Menschen als eine Veröffentlichung auf Ihrer Homepage oder Facebookseite.
- ... treffen auf ein lokal interessiertes Publikum, erreichen Ihre Zielgruppe direkt.
- ... erreichen alle relevanten Altersschichten (siehe Seite 5)
- ... bieten echte Interaktion – sie lassen sich mit Ihrer Homepage oder Facebookseite verlinken.
- ... sorgen für sogenannte Brand Awareness – Ihr Unternehmen wird als aktiv wahrgenommen, bleibt in den Köpfen Ihrer Kunden.
- ... eignen sich besonders gut dafür, Rabatte oder Sonderaktionen zu bewerben.
- ... sind eine kostengünstige Form direkter Werbung.
- ... sind in ihren Gestaltungsmöglichkeiten freier als gedruckte Anzeigen.
- ... sind eine aktuelle, moderne Werbeform.

Über die NRW.de

NRWZ.de ist die Website der NRW Verlag GmbH & Co. KG. NRW, das bedeutet Neue Rottweiler Zeitung. 2004 erschien diese erstmals.

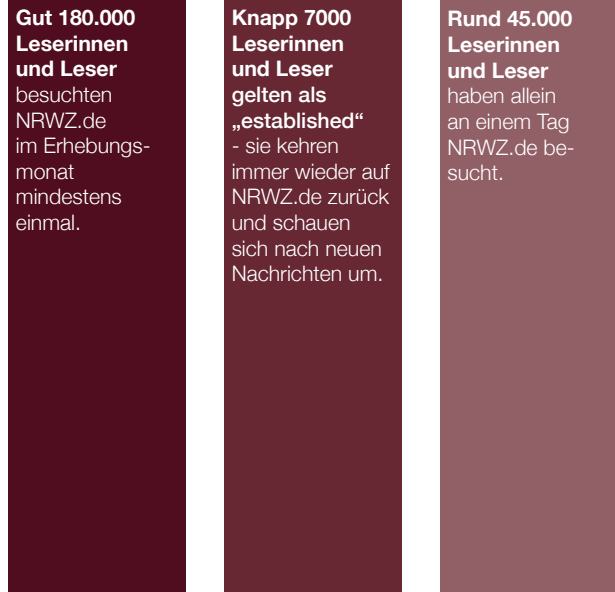
Rottweiler Bürger haben die NRW ins Leben gerufen. Im Verein Neue Rottweiler Zeitung (NRWZ) e.V. haben sie sich über mehrere Monate engagiert – um zunächst ihren Protest gegen den Fortgang einer von bis dato zwei Tageszeitungen am Ort zu artikulieren. Aus dem Protest wurde Aktion – und daraus entstand die Online-Tageszeitung. Sie ist die unabhängige Nachrichtenplattform für die Region Rottweil.

Die NRW ist ein einzigartiges Medium und genießt nachweislich eine hohe Aufmerksamkeit – gerade auch online. Sie bietet eine interessante und gerne gelesene Mischung aus Information und Unterhaltung, von Politik bis Kultur.

Und vor allen Dingen: Die NRW ist einfach mit Liebe gemacht.

Kontakt:
07 41 / 32 07 90-50
anzeigen@NRWZ.de

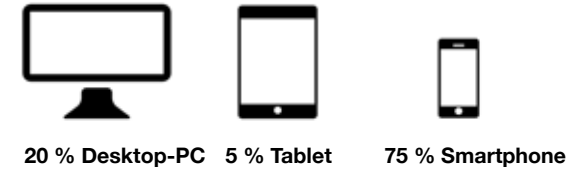
Besuchsverhalten



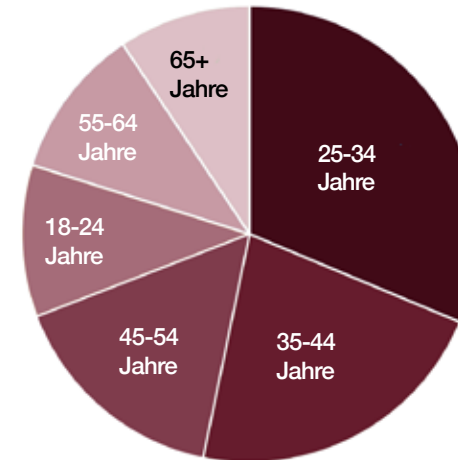
Besuchertreue*
 ~ 33 % der Leserinnen und Leser sind wiederkehrende Stammgäste.

*Quelle: Google Analytics / Facebook

Damit kommen die Besucher*

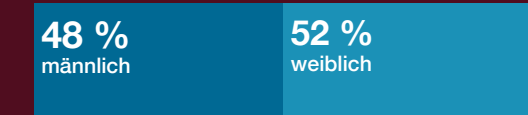


Die Altersstruktur der NRW.de-Leser*



- 6000 Besucher am Tag*
- 20.550 Abonnenten auf Facebook*

Geschlecht*



Tausende Leser rufen jeden Tag NRW.de auf. Und sehen Ihre Anzeige.

*Quelle: Google Analytics

Anzeigenpreise

Die in diesem Dokument genannten Preise sind exklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es können Gestaltungs-kosten hinzu kommen.

Buchungszeiträume

Online-Anzeigen auf NRW.de werden im Wochenrhythmus gebucht, mittwochs und freitags stellen wir sie online. Eine Woche umfasst dabei 7 Kalendertage. Der Buchungszeitraum für Anzeigen im Stellenmarkt (www.NRWZ.de/stellenmarkt) beträgt 14 beziehungsweise 30 Tage.

Dateivorgaben

Ihre Anzeigen können Sie uns im JPG- oder GIF-Format zusenden. Aus zugesandten PDF-Dateien fertigen wir ebenfalls gerne entsprechende Banner für Sie. Die genauen Maße der Anzeigen sind einzuhalten. Die Dateigröße sollte 250 KB nicht überschreiten.

Format

Die jeweils unter dem Punkt „Format“ angegebenen Maße sind die Maximalmaße, mit denen die Anzeige gestaltet beziehungsweise angeliefert werden muss. Da NRW.de im Responsiven Design gestaltet ist, hängt die tatsächlich dargestellte Größe vom jeweiligen Endgerät ab und kann abweichen. Das ist technisch bedingt und in Ordnung.

Mehrfachbuchungen

Die Anzeigenplatzierungen auf unserer Webseite gelten nicht exklusiv. Diese werden mit weiteren Bannern gleichberechtigt belegt. Das heißt: Ihre Anzeige ist nicht bei jedem Seitenaufruf zu sehen. Sie erscheint aber mit derselben Wahrscheinlichkeit wie die Werbebanner anderer Kunden. Die aktuelle Belegung erfahren Sie gerne auf Nachfrage.

Bannertausch / Storno

Gerne tauschen wir Ihr Banner während der Laufzeit. Dafür berechnen wir Ihnen eine Gebühr von EUR 10. Das Storno einer bereits gebuchten Anzeige, berechnen wir mit EUR 15.

Gestaltung

Gerne übernimmt unser Grafikbüro die Gestaltung Ihres Banners. Wir berechnen je nach Aufwand EUR 30 bis 60. Eine Korrekturschleife ist kostenlos, jede weitere EUR 10.

Verlinkung

Im Preis enthalten ist eine Verlinkung von der Anzeige auf Ihre Homepage, Ihre Facebook-Seite oder ein hinterlegtes PDF-Dokument.

Tracking/Statistik

Auf Anfrage erhalten Sie gerne einen Link von uns, der zu einer Statistikseite für Ihre Anzeige führt. Dort erfahren Sie, wie oft Ihr Werbebanner angezeigt und wie oft es angeklickt worden ist. Hinweis: Bei hoher Serverlast wegen hohen Leserinteresses kann es vorkommen, dass wir dieses sogenannte Tracking für NRW.de vorübergehend deaktivieren. Dann läuft für einen Zeitraum von üblicherweise wenigen Stunden keine Messung der Aufruf- und Klickzahlen mit.

Preise in Euro auf einen Blick

Banner	Direktpreis	AE
Kopfbanner	99,00	115,00
Seitenleiste Top	165,00	193,00
Seitenleiste Mitte	132,00	154,00
Seitenleiste unten	70,00	82,00
Unter der Hauptmeldung	50,00	58,00
Kombi Kopf und Seitenleiste	200,00	235,00
Layer	267,00	314,00
Artikelbanner	132,00	154,00
Bannertausch	10,00	
Promoartikel		
ohne Facebook	170,00	199,00
mit Facebook	200,00	234,00
Gastartikel	300,00	340,00
Prospekte/Flyer		
1-4 Seiten, pro Seite	110,00	129,00
5-8 Seiten	540,00	633,00
9-12 Seiten	640,00	750,00
ab 13 Seiten	740,00	868,00
mm-Preis	1,22	1,42

Infos zu allen Produkten auf den nächsten Seiten.

Stellenmarkt	Direktpreis	AE
Größe S, 2 Wochen Laufzeit	289,00	335,00
Größe M, 2 Wochen Laufzeit	445,00	520,00
Größe L, 2 Wochen Laufzeit	569,00	656,00
Größe XL, 2 Wochen Laufzeit	789,00	925,00
Größe S, 4 Wochen Laufzeit	505,00	575,00
Größe M, 4 Wochen Laufzeit	789,00	915,00
Größe L, 4 Wochen Laufzeit	999,00	1170,00
Größe XL, 4 Wochen Laufzeit	1390,00	1630,00

Kontakt

Bei Fragen, Buchungen oder der Übermittlung Ihrer Anzeigendaten kontaktieren Sie uns bitte unter anzeigen@NRWZ.de

Rabatte

10% monatliche Buchung, mind. 12 Buchungen/Jahr,
15% mind. 13 Buchungen/Jahr,
20% ab 24 Buchungen / Jahr.



Anzeigen auf NRW.de heißen **Banner**. Oder **Werbegrafiken**. Hier sind Beispiele.

Jedes dieser Werbe-Banner ist auf NRW.de **viele tausend Male** angezeigt worden.

Ihre Anzeige kann das auch.

HO HO HO! Der Nikolaus kommt

Samstag, 09. Dezember von
10:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr
– eine Überraschung für jedes Kind
Übrigens: Wieder da – Orangen aus Sizilien!

Blumen LÄNGLE
Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr

**SILBER
GOLD
ANKAUF**

Seriöser Barankauf von altem Schmuck, Zahngold
und allem anderen, was Gold, Silber oder Platin enthält.

Kommen Sie vorbei und vertrauen Sie dem Fachmann.

STAUSS
UHREN & SCHMUCK

DIETINGEN

Neuwertige 3,5-Zimmer-Eigentumswohnung – ideal auch als Kapitalanlage im 2. OG mit 93 m² Wohnfläche, Balkon, EBK, Aufzug, Fußbodenheizung, Wärmepumpe, TG-Stellplatz 24.500,- EUR, EA-B, 14,3 kWh/(m²*a), A+, Bj. 2019
EUR 324.500,-

Verkauf durch:
bauwerk e²
Immobilien GmbH

Königstr. 39 | 78628 Rottweil
Christine Hamp | Tel. 0741 17425-25
E-Mail: immobilien@bauwerk-e2.de
www.bauwerk-e2.de

CULINARA
E Maier
Für diese Woche
Wir sind mit Herz & Hand für Sie da.

Alles, was Ihr *Herz begehrt.*

JACOBS KRÖNUNG SUPER KNOLLER 3.99
Die Besten von Ferrero Classic 4.99
Goldemann Sekt Rose oder Rot 6.99

Auslieferung auf verschiedenen Endgeräten



Smartphone



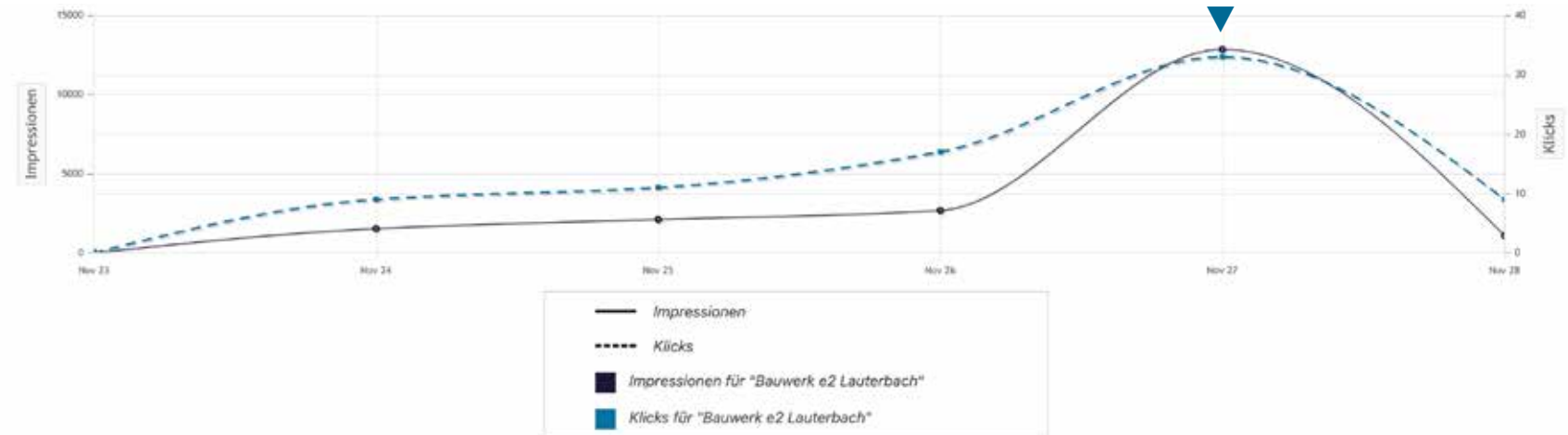
Startseite, Desktop-PC & Tablet

Aufrufe und Klicks werden gezählt

Wir stehen für Transparenz. Die Einblendungen Ihrer Werbegrafik werden genau mitgezählt. Unsere Statistiksoftware sagt Ihnen bei Bedarf tagesaktuell, wie sich Ihre Kampagne online entwickelt, wie oft Ihre Grafik angezeigt und wie oft sie angeklickt worden ist.

Unten sehen Sie die Statistik für ein beispielhaftes Banner. Es lief im angegebenen Zeitraum im Wechsel mit drei weiteren Bannern, teilte sich den Bannerplatz „Kopfbanner“.

In der Spitze erreichte dieses Banner, obwohl es im Wechsel mit weiteren lief, knapp 13.000 Einblendungen („Impressionen“) an nur einem Tag.



Online werben – das ist eigentlich ganz einfach.

Hier ein Beispiel: Sie als unser Kunde senden uns Ihre Anzeige als PDF-, JPG- oder Gif-Datei. Diese Werbegrafik binden wir auf NRW.de ein. Die Möglichkeiten zeigen wir Ihnen auf den nächsten Seiten. In diesem Beispiel haben wir die Anzeige unseres Kunden so eingebunden, dass sie auf Smartphones (linkes Bild) unterhalb des Artikels und auf Desktop-PCs rechts neben dem Artikel erscheint. Es handelt sich um die sogenannte „Werbegrafik Seitenleiste“.



Smartphone



Desktop-PC & Tablet



Klassische Bannerwerbung

Hier bieten wir Ihnen mehrere **Werbe- grafiken** an, die sich vor allem in der Position und in der Leistungsfähigkeit unterscheiden, sowie folglich im Preis:

- Kopfbanner
- Artikelbanner
- Seitenleiste Topposition
- Doppelbuchung Kopfbanner & Seitenleiste
- Seitenleiste Mitte & unten
- Unter der Hauptmeldung
- Layer

Hinweis: Je nach Auslastung einer Werbe- position auf NRW.de wird Ihre Werbegrafik im Wechsel mit einer oder mehreren anderen angezeigt. Eine exklusive Positionsbuchung ist nicht möglich.

Sonderthemen

Als Anzeige gekennzeichnet, aber viel- gelesen im redaktionellen Umfeld von NRW.de präsentiert: Das sind unsere Sonderthemen. **Die Anzeigen treten auf- merksamkeitsstark in den Vordergrund.** Jeder dieser Artikel wird von uns best- möglichst bekanntgemacht.

Promo-Artikel

Als Anzeige gekennzeichnete Artikel im redaktionellen Teil von NRW.de. Inhalt: Mitteilungen und Neuigkeiten aus Ihrem Unternehmen. Ideal für Berichte über Ihre Messeauftritte, Produktentwick- lungen & Co. **Hier sind Sie der Redak- teur.** Ihre Beiträge laufen auch auf der Titelseite und in den entsprechenden Rubriken auf NRW.de mit. Auf Wunsch verbreiten wir sie auf unserer Face- bookseite (mehr als 20.000 Abonnen- ten, sogenannte Follower).

Prospekte & Broschüren

Ein PDF zum Blättern auf NRW.de? Das ist kein Problem. Die Technologie, soge- nannte FlipBook Plugins, stellen wir zur Verfügung. Sie sind die einfachste und beste Basis, Broschüren und Blätterka- taloge online zu veröffentlichen.

Stellenmarkt

Unsere Seite für lokale und regionale Stellenangebote.

Auf den kommenden Seiten stellen wir Ihnen all diese Werbeformen vor.

Hinweis: Die abgebildeten Grafiken sind Bildschirmfotos (sogenannte Screenshot) von NRW.de. Unsere Website befindet sich in stetiger Weiterent- wicklung. Daher kann das tatsächliche Erscheinungsbild abweichen.

Werbefotografie „Kopfbanner“ – **sofort sichtbar, bei jedem Seitenabruf, ob Artikel, Rubrik oder Titelseite.** Vor allem auf Desktops und Tablets ein sehr leistungsfähiges Banner.

Ihre Grafik wird aufs Endgerät passend in der Größe angepasst – vollautomatisch.

Format: 1200 x 400 Pixel (BxH) oder kleiner. Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat um- gewandelt).



Smartphone

Desktop-PC & Tablet



Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einsehbar unter www.nrwz.de/agb

Werbefabrik Seitenleiste Topposition

Die Werbefabrik „Seitenleiste Topposition“ **erscheint bei jedem Seitenabruf**. Auf der Titelseite, den Rubrik- und den Artikelseiten wird auf Desktop-PCs rechts in der Seitenleiste eingeblendet. Auf Smartphones erscheint die Anzeige zwischen erstem und zweitem Absatz des Artikels.

Format: 460 x 600 Pixel max (BxH). Breite fest, Höhe variabel. Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).

Startseite, Desktop-PC & Tablet ▶



◀ Artikelseite, Desktop-PC & Tablet

▼ Darstellung im Smartphone



Doppelbuchung Kopfbanner & Seitenleiste Topposition

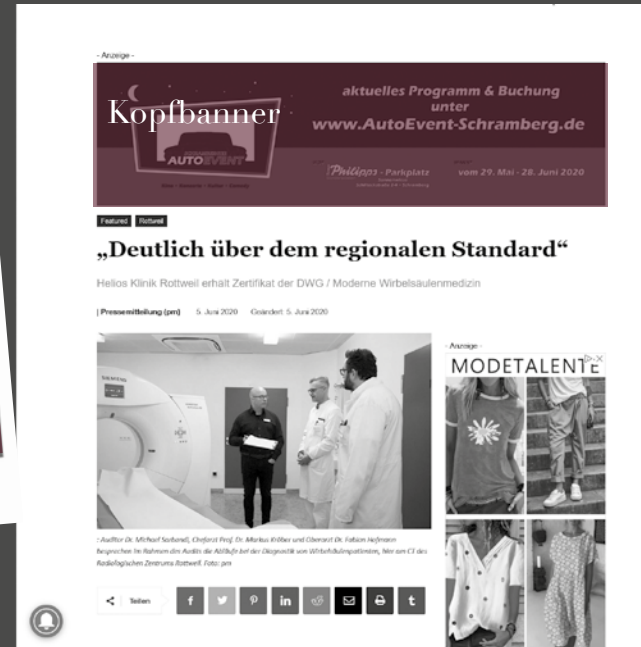
Das ist die ideale Kombi. Wir bringen Ihre Anzeige in zwei Formaten: einem für Smartphones und einem für Desktop-PCs. Auf Smartphones (linkes Bild) wird die Werbegrafik im Text eingeblendet. Auf PCs und Tablets (rechtes Bild) am Seitenkopf.

Hintergrund: Gut 70 Prozent unserer Besucher rufen die Seiten per Smartphone auf, 20 Prozent mit dem PC, 5 Prozent mit dem Tablet. Ihnen allen sollten Sie eine maßgeschneiderte Anzeige bieten, die auf dem jeweiligen Endgerät aufmerksamkeitsstark ausgeliefert wird.

Die Bilder zeigen Ihnen beide Anzeigen, die in ihren Versionen an das jeweilige Endgerät passend ausgeliefert werden.

Ihre Werbegrafik wird gegebenenfalls im Wechsel mit jenen anderer Inserenten angezeigt.

Format 1 für PCs: 1200 x 400 Pixel (BxH) oder kleiner. Format 2 für Smartphones: 460 x 600 Pixel max (BxH). Breite fest, Höhe variabel. Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).



Werbegrafiken Artikelbanner, Seitenleiste Mitte & unten

Erscheinen bei jedem Seitenabruf sowie auf den Rubrikseiten auf Desktop-PCs rechts in der Seitenleiste. Auf Smartphones erscheint die Anzeige, wenn der User nach unten scrollt.

Die Anzeigen werden in der folgenden Reihenfolge gruppiert (von oben nach unten):

1. Seitenleiste Top
2. Artikelbanner, dicht gefolgt von
3. Seitenleiste Mitte, nach etwas Abstand gefolgt von
4. Seitenleiste unten

Tipp: Nicht alle Nutzerinnen und Nutzer scrollen den gesamten Artikel nach unten. Einige verlassen die Seite nach der Lektüre einiger Absätze eines Artikels. Daher ist es ratsam, eine möglichst hohe Position im Artikel zu buchen.

Format: 460 x 600 Pixel max (BxH). Breite fest, Höhe variabel. Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).

Ab 18. Juni wieder Kino in Rottweil – nach einer dreimonatigen Durststrecke

Freier Anzeiger (gg) 10. Juni 2020 | Geändert: 10. Juni 2020



„Derzeit geschlossen.“ Und: „Heute keine Vorstellungen mehr.“ Das gilt, dank Corona, im Moment für das Central-Kino Rottweil. Aber nicht mehr lange – und im Gespräch mit der NRW gibt sich Betreiberin Christa Ullrich immerhin verhalten optimistisch.

Ab 18. Juni, kommenden Donnerstag also, sollen in dem Rottweiler Kino wieder Filme laufen. Das hat die Betreiberin bekannt gegeben und gegenüber der NRW bestätigt. Ullrich hätte bereits öffnen dürfen, seit 1. Juni dürfen Kinos im Land wieder betrieben werden. Doch sind die Corona-Hygienevorschriften massiv. Das bedarf der Vorplanung. Ullrich und ihr Team lassen sich damit etwas Zeit.

– Anzeige –



„Kommenden Montag sind es auf den Tag genau drei Monate ohne Einnahmen“, so Ullrich im Gespräch mit der NRW. Immerhin: Gutscheine seien online gekauft worden. Wofür sie den Kunden dankbar sei. Aber: „Der Umsatz war in keinem Verhältnis zum normalen Geschäft“, so die Kino-Betreiberin.

Wie geht es ihr denn finanziell, wie geht es ihrem Unternehmen, dem Central-Kino? „Es ist alles sehr, sehr schwierig“, sagt Ullrich mehrfach. Die Soforthilfe hat sie beantragt und bekommen. Sie persönlich sei abgesichert, beziehe schon die Rente. Aber sie habe einen Pachtvertrag, der erst Ende 2021 auslaufe – wenn sie bis dahin nicht eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger findet, dann wird sie das Kino bis dahin betreiben.



Newsletter

Name

E-Mail

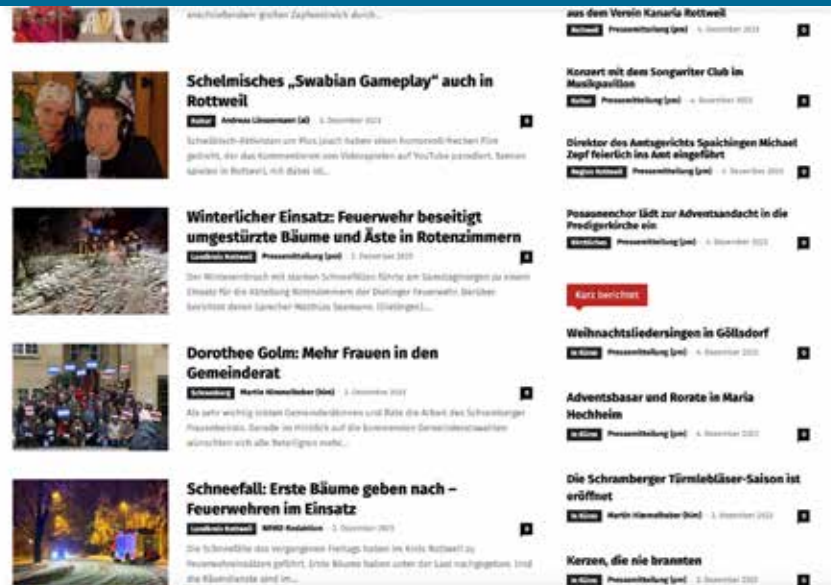
Mit der Anmeldung akzeptiere ich die Datenschutzerklärung.

Anmelden

Werbgrafik Unter der Hauptmeldung

Erscheint bei jedem Abruf der Startseite www.NRWZ.de.

Format: 1200 x 400 Pixel (BxH) oder kleiner.
Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).



Unter der Hauptmeldung



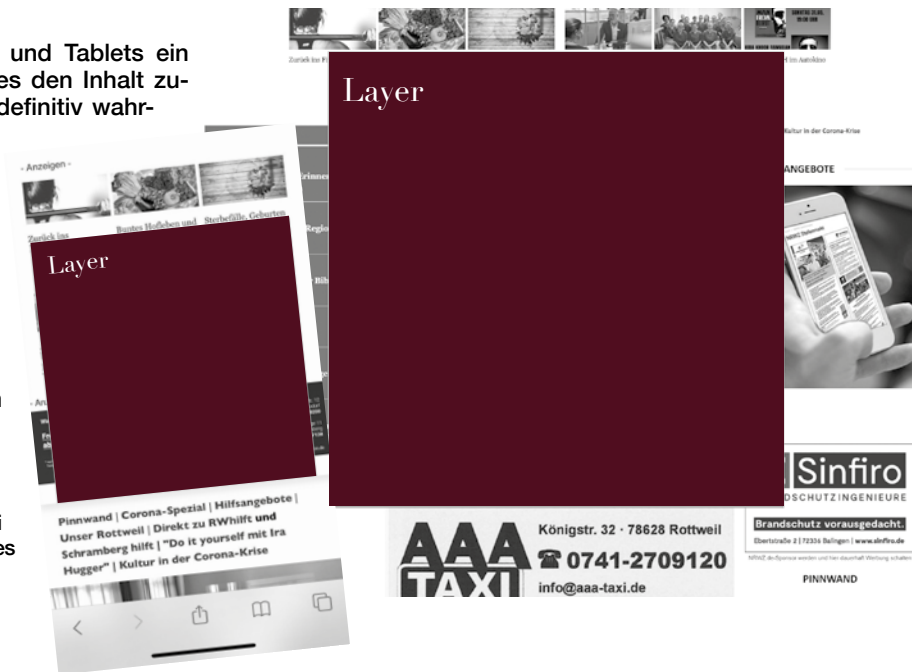
Werbgrafik Layer

Erscheint beim ersten Aufruf einer Seite, ob Artikel, Rubrik oder Titelseite. Layer-Grafiken gehören zu den aufmerksamkeitsstärksten Werbebannern. Der Nutzer kommt nicht an ihnen vorbei.

Auf Smartphones und auf Desktops und Tablets ein äußerst leistungsfähiges Banner, da es den Inhalt zunächst verdeckt und so vom Nutzer definitiv wahrgenommen wird – und weggeklickt werden muss. Wir blenden Ihr Banner bezogen auf den Website-Besuch eines Nutzers allerdings genau einmal ein, nicht bei jedem Seitenabruf ein- und desselben Nutzers.

Ihre Grafik wird aufs Endgerät passend in der Größe angepasst – vollautomatisch. Ihre Werbegratik wird gegebenenfalls im Wechsel mit jenen anderer Inserenten angezeigt.

Format: etwa 640 x 640 Pixel (BxH max).
Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp. Ihre Datei kann eine einfache Grafik oder ein animiertes Gif sein.



Als Anzeige gekennzeichnete Artikel im redaktionellen Umfeld von NRW.de. Inhalt: Mitteilungen und Neuigkeiten aus Ihrem Unternehmen. Ideal etwa für Berichte über Ihre Messeauftritte, neue Produktentwicklungen & Co.

Hier sind Sie der Redakteur.

Ihre Beiträge laufen wie alle anderen Artikel auch auf der Titelseite und in den entsprechenden Rubriken auf NRW.de mit. Auf Wunsch verbreiten wir sie auf unserer Facebookseite (mehr als 20.000 Abonnenten).



Therapie und Training: PHYSIOaktiv Rall jetzt auch in Zimmern



Schnell sein lohnt sich

Die Vernetzung über Glasfaser bietet eine sehr schnelle und starke Verbindung. Sie reduziert gleichzeitig Laufwege, L&T...

Schnelles Netz für Rottweil-Mitte: Glasfaser bietet viele Vorteile



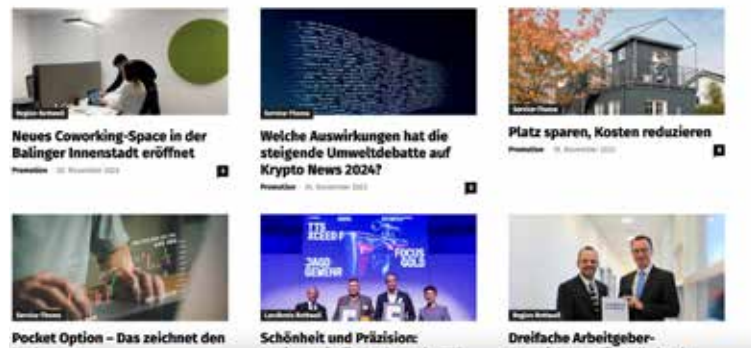
Schnell sein lohnt sich

Die Vernetzung über Glasfaser bietet eine sehr schnelle und starke Verbindung. Sie reduziert gleichzeitig Laufwege, L&T...

Als Anzeige gekennzeichnet, dennoch aber vielgelesen im redaktionellen Umfeld von NRW.de präsentiert: Das sind unsere Sonderthemen. Die Anzeigen treten aufmerksamkeitsstark in den Vordergrund, wirken wie Bilder. Links etwa am Beispiel „Fitnessstudios“.

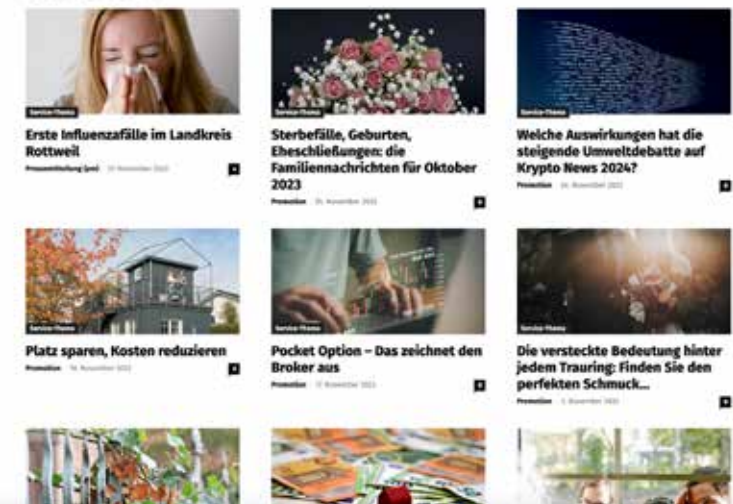
Jeder dieser Artikel wird von uns bestmöglichst bekanntgemacht – etwa auf Facebook. Die Artikel werden zudem auf der gesamten NRW.de als weiterer Lese-stoff angeboten. So bekommt jedes Sonderthema die Aufmerksamkeit, die es verdient. Und Ihre Anzeige ebenfalls.

SCHLAGWORT: PROMO-ARTIKEL



Interesse? Sprechen Sie uns auf unsere Sonderthemen an.

SERVICE-THEMA



Prospekte & Broschüren

Ein PDF zum Blättern auf NRW.de? Das ist kein Problem. Die Technologie, sogenannten Flip-Book Plugins, stellen wir zur Verfügung. Sie sind die einfachste und beste Basis, Broschüren und Blätterkataloge online zu veröffentlichen.

Sie liefern uns einfach Ihr PDF, wir veröffentlichen es für unsere Leser – vollautomatisch optimiert für das jeweilige Endgerät.

Annahmeschluss ist dienstags und donnerstags jeweils um 18 Uhr, die Prospekte gehen mittwochs und freitags online.



Diese Seite für lokale und regionale Stellenangebote ist wie eine Zeitungsseite angelegt – kann aber mehr. So lässt sich jede Anzeige per Klick verlinken, ausdrucken, speichern und teilen, etwa per Facebook und Twitter.

Wir von der NRWZ sorgen auch dafür, dass neue Stellenanzeigen immer wieder in die Community – derzeit etwa unsere mehr als 20.000 Abonnenten auf Facebook – kommuniziert werden. Für Ihren maximalen Erfolg bei Ihrer Mitarbeitersuche.



Sie haben Fragen? Oder bereits eine fertige Anzeige, die Sie bestmöglich platzieren wollen? Sie brauchen technische Unterstützung?

Bitte kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:
07 41 / 32 07 90-50
anzeigen@NRWZ.de

Herausgeber von NRW zum Wochenende und NRW.de:
NRWZ Verlag GmbH & Co. KG mit Sitz in Rottweil, vertreten durch die NRW Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer der NRW Verwaltungs-GmbH:
Peter Arnegger

Redaktion: Peter Arnegger (gg, v.i.S.d.P), Wolf-Dieter Bojus (wede), Gabi Hertkorn (gh), Martin Himmelheber (him), und Dr. Andreas Linsenmann (al).

Postanschrift der Redaktion:
Hauptstraße 31-33, 78628 Rottweil
Tel. 07 41 / 32 07 90-50
Fax: 07 41 / 32 07 90-99
E-Mail: redaktion@NRWZ.de



Anzeigenverkauf:
Martina Birk und Katrin Hirsch.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Peter Arnegger.

Anzeigen:
Tel. 07 41 / 32 07 90-50
Fax: 07 41 / 32 07 90-99
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

Postanschrift des Verlages:
NRWZ Verlag GmbH & Co. KG,
Hauptstraße 31-33, 78628 Rottweil
Tel. 07 41 / 32 07 90-50
Fax: 07 41 / 32 07 90-99
E-Mail: verlag@NRWZ.de

Gestaltung & Produktion:
Peter Arnegger

Für unverlangt eingesandte Beiträge, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Alle nicht näher gekennzeichneten Fotos sind Werkfotos oder Eigenproduktionen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe (mit und ohne Signatur) stellen die Meinung der Autoren dar. Nachdruck und Vervielfältigung aller Art sowie Übernahme auf Datenträger sind nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb auf der Rechnung angegebene Frist ohne Abzug. Bei Vorauskasse oder Bankeinzug 2% Skonto. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5% berechnet.

Hinweise: Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie unsere Zusätzlichen Verlagsbedingungen (ZV). Diese sind Bestandteil der elektronischen Form dieser Mediadaten. Sollten Ihnen unsere AGB und ZV nicht vorliegen, fordern Sie diese bitte an. Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druck- oder Digitalunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Dateien fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Qualität im Rahmen der durch die Dateien gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck beziehungsweise Abbildung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem

der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abbildungshöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträgen abhängig zu machen.

15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

19 Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21 Für seitens eines Grafikers neu zu gestaltende Anzeigen wird vom Auftraggeber eine Servicegebühr („Gestaltungspauschale“) erhoben (siehe Preisliste). Es gilt ein Mindestbuchungswert der Einzelbuchung und einzelnen Anzeige von EUR 25,- (gewerbliche Anzeigen). Anzeigen zu einem Netto-Buchungswert kleiner EUR 30,- werden nur bei vorliegender Einzugsermächtigung angenommen.

Zusätzliche Verlagsbedingungen (ZV)

a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge mit dem Einführungstermin der neuen Preise in Kraft.

b) Sind etwaige Mängel an den Druckvorlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeigen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

d) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

e) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.

f) Der Auftraggeber erhält standardmäßig eine Rechnung per E-Mail. Eine Rechnung in Papierform wird nur auf Anforderung erstellt.



Neue Rottweiler Zeitung.

NRWZ Verlag GmbH & Co. KG Hauptstraße 31-33 – 78628 Rottweil
Tel. 07 41 - 320790 - 50 – Fax 07 41 - 320790 - 99 – E-Mail: verlag@nrwz.de – www.NRWZ.de